

Mitteilungen an den Ortsbeirat Dahlwitz Hoppegarten zu den Fragestellungen bezüglich des Verkehrskonzeptes

Geh-/Radweg entlang der Köpenicker Allee von Friedhofstraße bis B1

Der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) wurde bereits mit E-Mail vom 18.03.2020 über die Möglichkeit der Anpassung der Signalisierung an der B1/Köpenicker Allee/Köpenicker Straße dahingehend informiert, dass seitens der Gemeinde die Verlegung des Geh-/Radweges auf die westliche Seite ab Friedhofstraße bis zur B1 diskutiert wird.

Damit werden eine Entschärfung der jetzigen gesamten Situation (Bedarfs- LSA Friedrichshagener Chaussee und Querung Friedhofstraße) und eine Weiterführung an dem im Jahre 2020 hergestellten Gehweg in der Köpenicker Straße erreicht.

Hierzu ist dann auf der westlichen Seite der Kreuzung eine Fußgängersignalisierung anzubringen.

Von Friedhofstraße bis zum Knoten Friedrichshagener Chaussee könnte im Bereich neben der Fahrbahn zum Feld hin (Rodungen vorausgesetzt) ein Geh-/Radweg auf dem gemeindeeigenen Flurstück realisiert werden.

Ab dem Knoten (Brücke über Wernergraben) ist der gesamte Bereich mit Nebenbereichen dem Land Brandenburg zugeordnet. Hier müsste Grunderwerb für eine Fläche von ca. 470 m² erfolgen.

Anbindung der Digitalstraße an die B1

Eine mögliche Anbindung der Fahrbahn bis an den Gehweg liegt auf gemeindeeigenem Flurstück. Hier wird durch den Wasserverband Strausberg-Erkner ein unterirdisches Abwasserpumpwerk (Breite ca. 8x8 m) betrieben. Dieses müsste entweder versetzt oder die Fahrbahn westlich vorbeigeführt werden. Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt in der Breite ca. 12 m westlich des Pumpwerkes, welches für die Anlegung einer 6,50 m breiten Fahrspur ausreichend ist.

Voraussetzung ist die Zustimmung des Landesbetriebes und der Abschluss einer Vereinbarung zur Realisierung.

Der LS führt die Prüfung zur Umsetzung durch, unter der Voraussetzung, dass die Kosten durch die Gemeinde getragen werden.

Möglicher Kreisverkehr Friedhofstraße/Schießplatzanlage mit Verbindung zur Friedrichshagener Chaussee

Eine mögliche Anbindung an die Friedrichshagener Chaussee kann in die nächsten Planungsphasen des Landesbetriebes einfließen. Ob eine Realisierung möglich ist hängt davon ab, ob für eine Führung durch das Naturschutzgebiet eine Freigabe seitens der Naturschutzbehörde erfolgt.

Wenn die Gemeinde hier eine zeitnahe Realisierung vornehmen möchte, muss sie selbstständig das Planungsrecht schaffen. Notwendig dafür ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Erfahrungsgemäß beträgt die Laufzeit hierfür 5-10 Jahre.

Ein diskutierter Kreisverkehr könnte theoretisch ohne diese Anbindung durch die Gemeinde errichtet werden, da hier eine Planfeststellung nicht erforderlich ist. Praktisch ist dies jedoch nur als Gesamtlösung sinnvoll.

Ortseingang Waldesruh

Um eine Geschwindigkeitsbegrenzung in den einfahrenden Ort zu erreichen, wird entsprechend den Verkehrskonzepten eine Mittelinsel empfohlen.

Bei einer Erschließung von Heidemühle sollte jedoch hier vorzugsweise ebenfalls ein Kreisverkehr errichtet werden. Damit wird neben der Anbindung von Heidemühle auch der Verkehrsfluss reguliert. Die betroffenen Grundstücke sind gemeindeeigene Flurstücke, Kosten ca. 150.000 Euro

Für die Errichtung eines Parkplatzes

im nordöstlichen Bereich am Heidemühler Weg (ca. 400 m²) wäre Grunderwerb notwendig, Kosten für die Gesamtmaßnahme ca. 90.000 Euro

Kreisverkehr Neuer Hönower Weg / Wiesenstraße

Der LS hat hier keine Planungen für einen Ausbau der Landesstraße und einen Kreisverkehr in den nächsten 10 Jahren vorgesehen.

Gehwegbau entlang L339 von Wiesenstraße bis von Canstein Straße (ca. 265 m)

Nach Rücksprache mit dem LS, Straßenmeisterei Rehfelde, wird darauf hingewiesen, dass bei einer Realisierung eines Gehwegbaus an der Landesstraße, dieser an die Fahrbahn heran gebaut werden muss. Dies bedeutet aber zusätzlich den Einbau eines Regenkanals in der Fahrbahn, um diese zu entwässern.

Zur Schulwegsicherung könnten hier Fördermittel beantragt werden. Kosten für Gehweg ca. 135.000 Euro, Kosten für einen Regenkanal mit Fahrbahn ca. 265.000 Euro

Gehwege in Waldesruh

Bestehende Gehwege werden im Rahmen der Instandhaltung erneuert. Neue Gehwege sind nach Entscheidung durch GV herzustellen und sind beim Ausbau der noch vorhandenen unbefestigten Straßen mit einzuplanen.

Der Gehweg in der Schopenhauer Straße wird im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Regenkanals repariert. Erforderliche Fahrbahninstandsetzungen erfolgen nach Reparatur des Regenkanals.

Höhenweg

Der Höhenweg ist einseitig befestigt. Der Seitenbereich ist teilweise mit Schotter und Beton versehen. Eine Ausbaumaßnahme wäre dem Straßenausbaurecht zuzuordnen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Seitenbereich nach Prüfung der Entwässerungsmöglichkeit der Fahrbahn mit einer Tränkdecke zu befestigen. Das Parken wäre dann möglich. Eine Alternativ wäre die Einrichtung einer Einbahnstraße.

Ernst-Wessel-Straße zwischen Str. des Friedens und Am Fließ (ca. 220 m)

Im Zusammenhang mit einem Ausbau der Ernst-Wessel-Straße sind erhöhte Kosten für die Entsorgung von belastetem Material (größer Z2- gefährlicher Abfall) einzuplanen.

Kosten für die Entsorgung ca. 160.000 Euro, Kosten für Fahrbahn ca. 210.000 Euro

Verkehrskonzept Dahlwitz-Hoppegarten

Es liegen seit 1995 mehrere Verkehrskonzepte mit möglichen Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung, Anlegen von Reit- und Gehwegen vor.

In Ausarbeitung dessen wird empfohlen, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Köpenicker Allee vorzusehen. Z.B. Einbau von Mittelinseln, Querungshilfe in Höhe Promenade etc.

In den Konzepten enthalten sind auch Maßnahmen für das Anlegen von Reitwegen. U.a. Heidemühler Weg von Berlin bis nach Heidemühle. Dieser sollte in die Planung für den Ausbau des Heidemühler Weges und die Erschließung von Heidemühle einfließen.

Die Verbindung von der Köpenicker Allee bis Heidemühle sollte bei der Entwicklung der Fläche Heidemühle integriert werden.

Der Gehweg zwischen S-Bhf. Birkenstein und Berlin auf der östl. Seite sollte erneuert werden. Die Herstellung auf der westlichen Seite direkt an die Fahrbahn erfordert die Einbeziehung der Planung einer Entwässerung für die Fahrbahn, da die derzeitige Entwässerung über Mulden auf dem landeseigenen Grundstück erfolgt.

Der zukünftige Investor auf dem anliegenden Grundstück zwischen KITA und REWE sollte einen Gehweg mit einplanen. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, die geforderte Signalisierung zur Querung der Fahrbahn in Höhe der Straße Im Busch zu realisieren.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zu Lärm- und Immissionschutzwerten haben gezeigt, dass die diskutierte Einführung einer Tonnagebegrenzung eine Lärmreduzierung von bis zu 1,4 dB bringen würde.

Die Werte liegen generell im zulässigen Bereich von tags 65 dB und nachts 56 dB. Die Prognoseberechnung für Erschließungs- und Hauptstraßen kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für Einschränkungen für den LKW Verkehr nicht gegeben sind. Seitens des Straßenverkehrsamtes wurde der Antrag auf Tonnagebegrenzung (5,5 t) und Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h abgelehnt.

Bei der Planung zum Ausbau der Köpenicker Allee und der Heinrich-Heine-Promenade kann eine beabsichtigte Teileinziehung berücksichtigt werden. Dies bedeutet dann, dass der Ausbau entsprechend erfolgt; d.h. geringere Belastungsklasse nach RSTO, verringerte Ausbaubreite mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen, Beachtung des ÖPNV und vorzugsweise Berücksichtigung von Parkmöglichkeiten.